

# Bündner Lehrerverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl  
scolastic grischun**

Band (Jahr): **40 (1980-1981)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Bündner Lehrerverein



## Aus den Verhandlungen des Vorstandes

### **Lehrplankommission**

Unser Vorschlag an die Regierung, die Subkommission Primarschule um einen Vertreter der Unterstufe zu ergänzen, wurde leider abgewiesen. Wir werden in Zukunft mehr Mitspracherecht verlangen und dass alle Schulfragen von allem Anfang an innerhalb von paritätischen Kommissionen angegangen werden sollen.

### **Revision der kantonalen Lehrerbesoldungsverordnung**

Im Zusammenhang mit der Totalrevision des Schulgesetzes beabsichtigt die Regierung, auch die Lehrerbesoldungsverordnung zu revidieren und diese dem neuen Schulgesetz anzupassen. Der Vorstand hat die Gelegenheit wahrgenommen und die Wünsche und Forderungen der Lehrerschaft in einer ausführlichen Eingabe an das Finanzdepartement dargelegt. Grundsätzlich streben wir einen Lohn an, der im sogenannten Schweizer-Mittel liegt.

### **Sekretariat BLV**

Der Vorstand ersucht den Vorstand der Kreiskonferenz Chur einen offiziellen Antrag betreffend Eingabe zur eventuellen Errichtung eines Sekretariates zu stellen. Die Eingabe wird dann weiterverfolgt, wenn sie von der Kreiskonferenz Chur auch beschlossen ist.

### **Koordination und Zusammenarbeit**

Anfangs Dezember fand eine Aussprache mit den Vertretern der Stufenkonferenz statt. Der Zweck dieses Treffens war, eine bessere Koordination und Zusammenarbeit bei Vernehmlassungen und Eingaben an das Erziehungsdepartement zu verwirklichen. Die Eigenständigkeit der Sektionen soll jedoch bewahrt bleiben.

### **Kantonalkonferenz 1981**

Die Kantonalkonferenz 1981 findet am 2./3. Oktober in Thusis statt.

Der Aktuar: Mario Jegher

# Schweizerischer Lehrerverein

## **Tätigkeitsprogramm 1981**

### 1. *Anstehende Aufgaben*

#### 1.1 Status des Lehrers

- Massnahmen zur Erhaltung der Arbeitsplätze
- Beobachtung der Reallohnentwicklung
- Freiwillige, vorzeitige Pensionierung/ Informationsaustausch
- Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (2. Säule)
- Arbeitszeit des Lehrers
- Arbeitslosenversicherung
- Urlaub und Entlastung für Mitarbeit im Schulwesen, auch im Rahmen des Vereins

#### 1.2 Unterricht und Bildung

- Schulkoordination
  - Schuljahrbeginn
  - Französischunterricht
- Schule und Eltern
- Mitarbeit am SIPRI-Projekt
- Lehrmittel (Methodenfreiheit, Mitbestimmung etc.)
- Fremdsprachige Schüler in der Klasse
- Einzelaktionen zu Bildungsfragen

#### 1.3 Information / Kommunikation

- Öffentlichkeitsarbeit / Beziehung zu den Medien
- Die Sektion als kantonaler Repräsentant des SLV

#### 1.4 Vereinsaufgaben

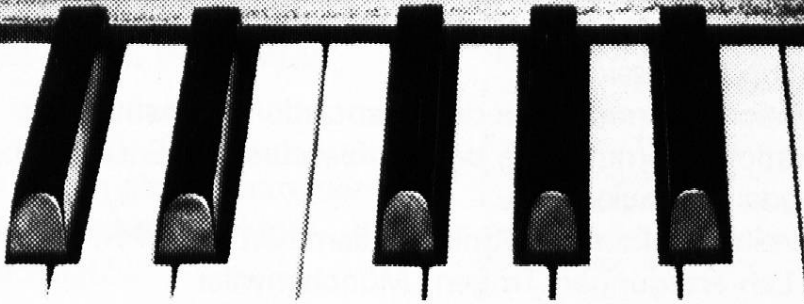
- Überprüfung der Vereinsfinanzen
- Intensivierung der Kontakte zu den Sektionen
- Arbeitsteilung: ZV – Ressorts – Team – Sekretariat

### 2. *Fortführung bestimmter Aufgaben*

- Tagungen / Kurse
  - «Schule heute – Schule morgen» Wiederholung zusammen mit SVHS
  - Internationale Lehrertagung Trogen (1981, Bellinzona, voraussichtlich «Schule-Eltern») zusammen mit SPR und VSG
  - SLV-Studiengruppe Bildungsfragen
- Lehrerfortbildung / Recht auf Fortbildung
  - in Zusammenarbeit mit SVHS
  - in Zusammenarbeit mit KOSLO
- Aufnahme spezifischer Stufenaufgaben (z. B. SIPRI) in Zusammenarbeit mit bestehenden Stufenorganisationen
- Ausbau der Kontakte mit den Lehrern der Schweizer Schulen im Ausland
- WCOTP-Kongress 1982 in Montreux: Vorbereitung und Filmprojekt (gemeinsam mit SPR und VSG)

**Ein gutes Piano lebt lange.  
Umso wichtiger ist, wo man  
es kauft.**

**Jecklin** Zürich



Ein Jecklin- Klavier kommt aus dem grössten  
Pianohaus der Schweiz.

Dass wir Piano-Spezialisten sind, merken Sie nicht nur  
an unserer Beratung. Sondern auch an unserer sorg-  
fältig zusammengestellten Auswahl. Wir verkaufen bei-  
spielsweise nur Pianos, von denen wir aus Erfahrung  
wissen, dass sie sich im trockenen Bündner Klima  
bewähren.

Und wenn Ihr Klavier einmal gestimmt oder repariert  
werden muss, steht Ihnen unsere Serviceabteilung zur  
Verfügung.

17C

**Chur**  
Alexanderstr. 14  
Tel. 081/22 89 69

**Jecklin**

### 3. Ständige Aufgaben

#### 3.1 Schweizerische Lehrerzeitung

Vereinsorgan zur Information über pädagogische und gewerkschaftliche Fragen,  
als Verbindungsglied zwischen Zentralvorstand, Sektionen und Mitgliedern  
sowie als Mittel für die berufsbegleitende, individuelle Fortbildung und als Hilfe  
für die Unterrichtspraxis. Numéro commun SLV-SPR. Kombiniert mit Berner  
Schulblatt und Berner Schulpraxis.

### 3.2 Beziehungen zu anderen Organisationen

Zusammenarbeit mit KOSLO-Verbänden, insbesondere:

- SLiV Schweizerischer Lehrerinnenverein
- SPR Société pédagogique de la Suisse romande
- VSG Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer
- SVHS Schweizerischer Verein für Handarbeit und Schulreform
- PSK Schweizerische Primarschulkonferenz

Mitarbeit in:

- KOSLO Konferenz Schweizerischer Lehrerorganisationen
- WCOTP Weltverband / World Confederation of Organizations of the Teaching Profession
- FIAI Fédération Internationale des Associations d'Instituteurs
- FIPESO Fédération Internationale des Professeurs de l'Enseignement Secondaire Officiel
- LBA Lehrerbildungskurse in Afrika: (zusammen mit SPR)
- Internationale Lehrertagungen Trogen / Münchenwiler
- in interkantonalen, eidgenössischen und internationalen bildungspolitischen Gremien

### 3.3 Für den Unterricht

- Fibeln und Lesehefte für den Erstleseunterricht
- Jugendschriften
- SSW/ Schweizerisches Schulwandbilderwerk
- Arbeitstransparente
- Geographielichtbilder
- Biologielichtbilder
- Originalgrafiken mit Dokumentationen
- Schulreiseführer
- Verlagsschriften

### 3.4 Für den Lehrer

- Solidaritätsfonds, Stiftung Hilfsfonds, Lehrerwaisenstiftung
- Reisedienst
- Intervac-Ferdiendienst (Abtausch von Wohnungen)
- Lehrerkalender
- Berufshaftpflichtversicherung: Vergünstigungsvertrag mit der «Zürich» und der «Winterthur»
- Studiendarlehen zur Weiterbildung, Hypothekendarlehen

### 3.5 Vom Sekretariat

- Besoldungsstatistik (einzige, alle Kantone überfassende Übersicht)
- Werbeunterlagen
- Auskunfts- und Beratungsdienst
- Geschäftsstelle Pestalozzi-Stiftung für die Förderung der Ausbildung Jugendlicher aus schweizerischen Berggegenden (Vermittlung von Stipendien)
- Geschäftsstelle Pestalozzi-Weltstiftung (Lehrerbildungskurse in Afrika)
- Sekretariat KOSLO



## Rechtsbelehrung

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass Gesuche um Rechtsberatung dem Vorstand immer schriftlich einzureichen sind! (ganz dringende Fälle ausgenommen)

Betr. Art. 20 Schulgesetz,

### Beschwerden gegen Promotion

#### Zur Frage:

Ist der Lehrer gegen einen Promotionsentscheid des Schulinspektors beschwerdeberechtigt?

Gemäss geltendem Recht kann ein Entscheid nur von jener Person weitergezogen werden, die ein unmittelbares Interesse daran hat. Art. 6. der Verordnung über das Verfahren vor dem kleinen Rat umschreibt die Legitimation folgendermassen:

«Zum Rekurs ist jede Person legitimiert, welche durch den angefochtenen Akt in ihren individuellen Rechten oder rechtlich geschützten Interessen unmittelbar betroffen ist.»

In unserem Fall wurde ein erstinstanzlicher Nichtpromotionsentscheid durch den Schulinspektor als zweite Instanz aufgehoben. Wie bei einem Gerichtsverfahren *kann der Lehrer nun nicht wegen Aufhebung seines Entscheides rekurrieren*, sowenig wie es ein erstinstanzliches Gericht es kann.

In diesem Sinne ist auch das erwähnte Subordinationsverhältnis zu verstehen, nämlich, dass der Schulinspektor als gesetzlich vorgesehene Beschwerdeinstanz an die Stelle des Lehrers tritt und diesem keine Parteistellung einräumt, sobald er den Entscheid gefällt hat.

Der Vorstand BLV

---

## Musik auf der Oberstufe

eine gemeinsame Arbeit der Musikpädagogen **Willi Gohl, Andreas Juon, Angelus Hux, Fredy Messmer, Toni Muhmenthaler und Hansruedi Willisegger.**

### Soeben erschienen:

#### Lehrerheft II

Preis Fr. 48.—

312 Seiten

- Umfangreiche Erläuterungen und Ergänzungen zum Theorieteil des Schülerbuches für die Hand des Lehrers
- Zahlreiche Arbeitsblätter mit Aufgaben und zugehörigen Lösungen
- «Musik in der Zeit» mit Querverbindungen zur Geschichte, Malerei, Baukunst, Literatur
- «Vom Motiv und Thema» zu «musikalischen Formen und Gattungen»
- Entwicklung des Jazz mit Übungsbeispielen
- «Musik der Massen», Anregungen zum Unterrichtsgespräch
- 25 Werkbesprechungen

#### Lehrerheft I

Preis Fr. 38.—

161 Seiten

- Information zu den einzelnen Liedern des Schülerbuches
- Komponisten-Kurzbiographien mit farbigen Porträts
- Übersetzungen der fremdsprachigen Lieder

#### Schülerbuch

Preis Fr. 14.—

Neue Auflage mit erweitertem, leichtverständlichem Theorieteil, reichhaltige Liedersammlung, Bewegungs- und Tanzanleitungen

#### Liedtexte

Preis Fr. 3.—

Das weitverbreitete, beliebte Büchlein mit Texten von über 200 Liedern für Reise, Lager und fröhliches Beisammensein

- im handlichen Taschenformat
- in alphabetischer Reihenfolge
- mit Gitarrengriffbildern

#### Dazu Melodiensammlung

Preis Fr. 12.—

- mit sämtlichen Melodien
- mit Angaben von Gitarrebegleitung
- handliches Spiralheft

### Verlag Schweizer Singbuch Oberstufe

Gemeinschaftsverlag der Sekundarlehrerkonferenzen der Kantone St.Gallen, Thurgau und Zürich.

#### Bestellungen und Auslieferung:

E. Bunjes-Stacher, Hofackerstrasse 2,  
8580 Amriswil, Telefon 071/67 22 73

#### Verlagsleitung:

Fredy Messmer, Stauffacherstrasse 4,  
9000 St.Gallen, Telefon 071/28 25 51

---